

# Baumschutz auf Baustellen

## Tipps zum richtigen Umgang mit Bäumen

---

**Abgrabungen, Oberbodenverdichtungen und Anfahrschäden – leider viel zu oft kommt es auf den Baustellen zu Beeinträchtigungen des Baumbestandes. Dies könnte vermieden werden, wenn man rechtzeitig Vorkehrungen zum Baumschutz auf der Baustelle treffen würde.**

**Die nachfolgenden Informationen sollen helfen, die möglichen Schutzmaßnahmen zu erkennen und einzuhalten. Bauherr und Bewohner werden hinterher gleichermaßen davon profitieren. Gesunde Bäume werden den Garten von Anfang an bereichern und das neue Gebäude in die Umgebung einbinden.**

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die zu beachtende DIN-Norm 18920 – „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“.

# SCHUTZMASSNAHMEN VOR BAUBEGINN

## **Planungsphase:**

Den sichersten und wohl effektivsten Schutz für den Baumbestand kann man bereits in der Planungsphase einfließen lassen. Häufig lassen sich der Baumerhalt und eine Neubebauung gleichermaßen verwirklichen. Dazu braucht man jedoch ein wenig planerisches Geschick und eine exakte Lageaufnahme der Bäume auf dem Grundstück. Hierzu ist es oft hilfreich, bereits frühzeitig die Kooperation mit einem Landschaftsarchitekten zu suchen.

## **Schutzzäune um Vegetationsflächen und Bäume:**

Schon vor Baubeginn, aber auch vor einem eventuell notwendigen Abriss eines Altbestandes, sind schützenswerte Bereiche mit einem fest verankerten, mindestens 1,80 m hohen Zaun abzugrenzen. Diese abgezaunten Flächen, die so groß als möglich gehalten werden sollten (Richtwert: 1,5 m über die vorhandene Kronenbreite des Baumes), sollen vor Verdichtungen durch Baufahrzeuge und Lagermaterialien geschützt werden. Viele Baumarten reagieren sehr empfindlich auch schon auf leichte Verdichtungen. Durch den Druck werden die im Oberboden vorhanden Luftporen geschlossen, die Folge sind Sauerstoffarmut und Fäulnis im Wurzelbereich. Der Schutzzaun ist unbedingt während der gesamten Bauphase zu erhalten.



**Abbildung 1: Baumschutzzaun** (Foto: LRA Starnberg)

## **Stammschutz und Baggermatratzen:**

Bei beengten Verhältnissen (z. B. bei kleinen Grundstücken oder schwieriger Erschließung) kann unter Umständen kein Schutzzaun eingerichtet werden. Dann sollten sorgfältig die Stämme mit einem Stammschutz aus Holzbrettern lückenlos verschalt werden. Dabei sind zwischen Brettern und Stamm Polster Elemente, wie z. B. alte Autoreifen, zum Abpuffern anzubringen. Der Stammschutz ist notwendig, um direkten mechanischen Verletzungen durch Baustellenfahrzeuge und Materialien vorzubeugen. Um die Bäume in diesen Bereichen vor Verdichtungen zu schützen, sollten im Kronenbereich druckverteilende Matten (z. B. Baggermatratzen) auf eine ca. 20 cm starke Kiesschicht gelegt werden. Unter der Kiesschicht sollten zudem vorab Folien verlegt werden, um das spätere Entfernen zu erleichtern. Auf die Baggermatratzen kann verzichtet werden, wenn unter der Kiesschicht ein druckverteilendes Vlies ausgelegt wird. Dass diese Vorarbeiten nur ohne schweres technisches Gerät geschehen können, ist dabei selbstverständlich.

## **Aufastungen:**

Das Abschneiden und Entfernen von Ästen sollte möglichst unterbleiben, da nicht nur der Baum, sondern auch die Baumästhetik darunter leidet. Wenn es sich jedoch nicht vermeiden lässt, z. B. weil für Baufahrzeuge nicht genügend Platz zur Verfügung steht, sollten diese Äste vorab, aber nur im unbedingt notwendigen Umfang, fachgerecht entfernt werden. Dasselbe gilt natürlich auch für den Schwenkarm eines Kranes. Hier sollte der Schwenkradius eingeschränkt werden, wenn ansonsten Baumkronen gefährdet würden.



**Abbildung 2: Baumschutzzaun und Wurzelschutzzaun – fachgerechter Wurzelschnitt – vor der Hinterfüllung mit humusreichem Substrat** (Foto: LRA Starnberg)

### **Wurzelschutzmaßnahmen / Wurzelschutzzaun:**

Abgrabungen im Kronentraufbereich der Bäume sollten zum Schutz der Wurzeln vermieden werden. Leider ist das auf Baustellen nicht immer möglich. Wenn Wurzeln gefährdet sind, sollten diese vor Beginn der Erdaushubarbeiten in Handarbeit freigelegt (Baggerarbeiten hierfür verbieten sich, da erhebliche Wurzelabriss zu erwarten sind) und mit scharfkantigem Werkzeug fachgerecht durchtrennt werden. Um das Wachstum der geschnittenen Wurzeln anzuregen, sind diese mit nährstoffreichem und humosem Material möglichst umgehend anzudecken. Hierzu ist es meist notwendig, eine Hilfskonstruktion anzubringen (Wurzelschutzzaun), der das Abrutschen des Erdreiches in die Baugrube verhindert. Wenn ein sofortiges Andecken nicht möglich sein sollte, sind die freigelegten Wurzeln zum Schutz vor Austrocknung und Frost durch Folienbahnen provisorisch abzudecken.

## SCHUTZMASSNAHMEN WÄHREND DER BAUZEIT

### **Senkrechter Verbau:**

Bei sehr engen räumlichen Verhältnissen kann es zum Schutz des Baumbestandes erforderlich sein, die Baugrube nicht in herkömmlicher Weise abzuböschern, sondern – um Platz zu sparen und Wurzelverletzungen zu reduzieren – einen senkrechten Verbau (z. B. Berliner Verbau) vorzunehmen. Herkömmliche Spundungen mit Eisenträgern sind im Kronentraufbereich der Bäume in der Regel nicht möglich, da die Ramme Baumkrone und Wurzeln zu sehr beschädigen würde.



**Abbildung 3: Berliner Verbau und Baumschutzzaun** (Foto: LRA Starnberg)

## SCHUTZ- UND PFLEGEMASSNAHMEN NACH BEENDIGUNG DER BAUARBEITEN

### **Gartengestaltung:**

Bei der Gartengestaltung ist darauf zu achten, dass unter dem Baumbestand keine Geländeänderungen ausgeführt werden. Oft geschieht es auch aus Unachtsamkeit, dass Oberboden unter die Baumkronen verteilt wird. Bei stärkerem Auftrag als 5 cm muss mit Verdichtungen gerechnet werden. Dies schädigt einen Baum nachhaltig.

### **Baumpflege:**

Sollten Bäume durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen worden sein, empfiehlt sich hinterher eine fachgerechte Kronenpflege. Insbesondere bei Wurzelreduzierungen ist eine Kronenauslichtung bzw. Kroneneinkürzung zwingend erforderlich.

**Mit den vorgestellten Maßnahmen werden Sie den Bäumen auf den Baustellen helfen – dies bedeutet mehr planerischen und zunächst auch finanziellern Aufwand. Diese Aufwendungen lohnen sich aber, da die Folgekosten von Planungsfehlern häufig bei weitem die Kosten für Baumschutzmaßnahmen übersteigen.**

**Die Schutz- und Pflegemaßnahmen werden in aller Regel von Garten- und Landschaftsbaufirmen, aber auch von Baumpflegerfirmen angeboten. Um einen effektiven Schutz der Bäume sicherzustellen, sind eine fachkundige Ausführung aller Maßnahmen wichtig und die gängigen Normen (ZTV-Baumpfleger; RAS-LP 4; DIN 18920) zu berücksichtigen.**

**Beachten Sie zudem eventuell vorhandene rechtliche Festlegungen zu Bäumen in Bebauungsplänen bzw. Baugenehmigungen.**

## KONTAKT

**Zur Beratung und für Detailfragen zu diesem Thema steht Ihnen das Umweltamt der Stadt Puchheim gerne zur Verfügung.**

Telefon: 089 80098-158 oder -159

E-Mail: [umwelt@puchheim.de](mailto:umwelt@puchheim.de)

[www.puchheim.de](http://www.puchheim.de)

Die Stadt Puchheim bedankt sich für Text und Bilder bei der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege des Landkreises Starnberg.



Stadt Puchheim  
Poststraße 2  
82178 Puchheim  
[www.puchheim.de](http://www.puchheim.de)